



Da ist mehr für Sie drin ...

... Beratungsförderungen

INNOVATION/  
TECHNOLOGIE

## ZukunftsFIT mit neuen Produkten, Dienstleistungen und effizienten Prozessen

Der Erfolg von Unternehmen hängt davon ab, wie gut es gelingt, die sich ändernden Gegebenheiten auf den Märkten frühzeitig zu erkennen, sich möglichst rasch anzupassen und unter Nutzung neuer Technologien mit neuartigen oder veränderten Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen für die Kunden Mehrwert zu schaffen.

Folgende Themenbereiche sind Mindestanforderungen im Rahmen dieses Förderprogramms:

- Entwicklung von Geschäftsplänen für neue Leistungen
- Generierung und Realisierung neuer Produkt- und Dienstleistungsideen und -konzepte
- Bessere und effizientere Geschäftsprozesse bei der Realisierung betrieblicher Leistungen
- Erfolgreiche Vermarktung neuer Leistungen

### Inhalt

In der gegenständlichen Beratung wird zumindest einer der vier im Vorabschnitt genannten Themenbereiche behandelt.

### Ergebnis und Nachweis

Schriftlicher Beratungsbericht mit Kurzdarstellung der Ausgangssituation, der konkret erreichten Ergebnisse sowie:

- Bei Konzepten für neue Produkte/Dienstleistungen/Geschäftsmodelle Darstellung des Grobkonzeptes/des Geschäftsplans samt Zielen
- Beim Thema Ideen für neue Leistungen Darstellung der Vorgehensweise und der erarbeiteten neuen Ideen und Lösungskonzepte
- Beim Schwerpunkt zur Erhöhung der Effizienz von Geschäftsprozessen Zusammenfassung der Analyseergebnisse, geplanter Maßnahmen inkl. Wirkungsindikatoren
- Bei Schwerpunkt Vermarktung Darstellung von Neuheit/Kundenutzen sowie Maßnahmen zur Positionierung im Sinne des Marketingmix

### Beratungskosten

Freie Vereinbarung zwischen Beratungskunde und Beratungsunternehmen.

### Wie kommen Sie zur Förderung?

Antragstellung im Service-Center der WKOÖ.

Stand: 01/2017



### Förderrichtlinien

Es gelten die Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer OÖ und die allgemeinen Förderrichtlinien des Landes OÖ. Förderbar im Sinne dieser Richtlinien sind Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß der jeweils geltenden Empfehlung der EU-Kommission.

### Förderhöhe

50% vom Beratungshonorar (ohne USt. und Reisespesen), max. 1.050,- Euro. Fördergeber sind die WKOÖ und das Land OÖ, Wirtschaftsressort.

### Beratungsunternehmen

Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisation mit entsprechender Berufsberechtigung. Bei neuen und weiterentwickelten Geschäftsprozessen in produzierenden Unternehmensbereichen auch Ingenieurbüros mit entsprechender Berufsberechtigung.

### Sonderregelungen

Förderbar sind nur Konzepte zu Leistungen, die für den Zielmarkt neu sind. Beratungen zur besseren Positionierung und Vermarktung von bestehenden Leistungen sind nicht förderbar. Bilanzanalysen, der Aufbau einer Kostenrechnung zur Strukturierung und Bewertung von Geschäftsfeldern, sowie Planrechnungen und Aufbau von Managementsystemen werden nicht gefördert.

### De-minimis-Regel

Die geförderte Beratung unterliegt der jeweils geltenden Fassung - aktuell Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Demnach darf der Gesamtbeihilfenbetrag innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) von € 200.000,- (€ 100.000,- im Straßengüterverkehr) an gewährten De-minimis-Beihilfen nicht überschritten werden. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt dem einzelnen Förderungsnehmer.